



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54 523 04 1000 00 00 Automatikai technikus

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Automatisierungstechniker/in
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Anlagen hohes Automatisierungsgrads zu bedienen;
- die Einstellung der Anlagen zu leiten und die Umstände des Probetriebs zu organisieren;
- elektronische Regelungen und Steuerungen zu bedienen und zu betreiben;
- Signalgeber, Fernsignalgeber, Signalwandler und Netzteile zu kontrollieren;
- Feinjustierungen, Sichtprüfungen, Vermessungen mit Instrumenten durchzuführen;
- das Gerät vor der Wartung durch Messung zu kontrollieren;
- das Meßsystem aufgrund der Dokumentationen zusammenzustellen;
- aufgrund von Dokumentationen und Anweisungen Messungen durchzuführen;
- Computer-Testprogramme laufen zu lassen;
- die Erfüllung der vorgeschriebenen Parameter durch Messung zu kontrollieren;
- die Messergebnisse zu protokollieren;
- aufgrund von Anweisungen die erforderlichen Einstellungen vorzunehmen;
- die Einhaltung der technologischen Disziplin zu kontrollieren;
- für den guten technischen Zustand der Anlagen und die Voraussetzungen des kontinuierlichen Betriebs zu sorgen;
- die Umstände des Betriebs und der Wartung sowie die Funktion und Qualität des Fertigprodukts zu prüfen;
- die Wartungsarbeiten zu leiten;
- die Durchführung der Leitungs- und Kontrollarbeiten zu dokumentieren.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7443 Elektrotechniker/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Nationale Wirtschaft	
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Charakteristisch zur Ausfüllung von geistige Arbeit erforderdem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation gehobenen Niveaus, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen, auf fachliche Vorbildung oder Abitur basiert. ISCED97 Kode: 4CV	Bewertungsskala/Bestehensregeln Durchschnitt der pro Prüfungseinheit erreichten prozentualen Leistungen, angegeben in Noten unter Berücksichtigung der Gewichtung nach den Berufs- und Prüfungsanforderungen: 81-100% sehr gut (5) 71-80% gut (4) 61-70% befriedigend (3) 51-60% mangelhaft (2) 0-50% ungenügend (1)	
	ID-Nummer und Bezeichnung des Berufsanforderungsmoduls und die in der Prüfungseinheit des zugeordneten Berufsanforderungsmoduls erreichte Leistung in Prozent:	
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456	0900-11 Ausübung von Basistätigkeiten in den Bereichen Informatik, Arbeitsorganisation und -planung, Technologie	100%
	6307-11 Tätigkeiten im Bereich der Elektroindustrie und Automatisierung	100%
	6308-11 Pneumatik- und Hydrauliksysteme	100%
	6309-11 Fertigungssysteme	100%
	0907-11 Steuerung von Industrieabläufen mittels SPS	100%
Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.06.25	Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in %):	100%
	Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in Noten):	5
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen	
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)		
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Verordnung Nr. 6/2010. (IX. 29.) NGM (Ministerium für Nationale Wirtschaft) über die Veröffentlichung der fachlichen und Prüfungsanforderungen bestimmter Berufe, Das für die Fachausbildung verantwortliche Ministerium aufgrund des Gesetzes Nr. XLII von 2010.		

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2300 Stunden
Zugangsbedingungen: Abitur Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden. Nationale Referenzzentrale– NSZFH – http://nrk.nive.hu		
Leiter der Prüfungsorganisation: Ausstellungsdatum: 2021.06.25		L. S.